

Nebröer Anzeiger

Ämtliches Blatt des Magistrats, der Polizeiverwaltung und des Amtsgerichts der Stadt Nebrö

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend mit den illustrierten Wochenbeilagen: „Das Leben im Bild“ und „Das Leben im Wort“
Bezugspreis für einen Monat: Bei der Geschäftsstelle 1,- RM — Durch die Post bezogen 1.10 RM

Schriftleitung: i. B. R. Sauer in Kockleben.
Druck, Verlag und Briefadresse: Sauerlands Buchdruckerei, Kockleben.
Geschäftsstelle in Nebrö: Kaufmann Hugo Wöging (vorm. Ww. Weig), Markt 34/35
Fernsprecher: Amt Kockleben Nr. 221. — Postfachkonto: Leipzig Nr. 22832

Anzeigen kosten: die 48 mm breite Millimeterzeile 6 Pf., die 90 mm breite Millimeterzeile im Reflektortext 20 Pf. Anzeigenannahme an Budentagen bis 12 Uhr mittags.
Bankkonten: Stadtpostkasse Nebrö — Bantverein Aetern.

Nr 111

Donnerstag, den 15. September 1932.

45. Jahrgang

Deutscher Reichstag Auflösung — aber Weitertragung Berlin, 13. September.

Die Erbkinnen, auch die Diplomatologie, sind bis auf der letzten Platz besetzt. Die Mitglieder des Reichstages sind vollständig erschienen. Von den nationalsozialistischen Abgeordneten haben diesmal nur wenige die Parteiform angelegt. Reichstagspräsident Göring eröffnet um 3 Uhr die Sitzung und teilt mit, daß an die Stelle des ausgeschiedenen Abgeordneten Vögel (Nat.-Soz.) der Abgeordnete Bahncamp (Nat.-Soz.) getreten ist. Er gibt dann die Konstituierung der Reichstagsauschüsse bekannt.

Zur Geschäftsordnung begründet Abg. Zörgler (Komm.) eine Veränderung der Tagesordnung.

Seit der letzten Sitzung liefe keine Notverordnung erschienen, die die Arbeiterkraft zu Gunsten der Beschäftigten in bestimmter Weise bindet. Das Schicksal der Arbeiterkraft dürfe nicht abhängig gemacht werden von den Verhandlungen über das Schicksal des Reichstages. Früher hätten die Nationalsozialisten so etwas „Kuhhandel“ genannt.

Von den Kommunisten werde darum beantragt, auf die Tagesordnung der Sitzung den kommunikativen Antrag auf Aufhebung der Notverordnung zu setzen und ferner die Abstimmung über den Mißtrauensantrag gegen die Regierung.

Sollte, wie zu erwarten, diesem Antrag widersprochen werden, so beantragte die Kommunisten sofortige Anberaumung einer neuen Sitzung.

Abg. Eise (Soz.)

beantragt, als zweiten Punkt auf die Tagesordnung der Sitzung den sozialdemokratischen Antrag auf Aufhebung der Notverordnung zu setzen. Es sei ja sicher,

daß der deutschnationale Fraktionsführer dem kommunikativen Antrag widersprechen werde.

Präsident Göring rügte nun an das Haus die Frage, ob dem kommunikativen Antrag widersprochen wird.

Von keiner Seite kommt Widerspruch. Diese überraschende Wendung wird mit Begeisterung und Heiterkeit aufgenommen, denn damit wäre die sofortige Abstimmung über die Notverordnung und Mißtrauensantrag befohlen.

Abg. Dr. Feid (Nat.-Soz.)

beantragt, die Sitzung auf eine halbe Stunde zu unterbrechen. Dieser Antrag wird mit den Stimmen der Nationalsozialisten und des Zentrums angenommen.

Die zweite Sitzung

Gegen 4 Uhr wurde die Sitzung wieder eröffnet. Das Haus hatte sich schon auf das erste Ringelreihen hin sofort im Saal eingefunden, während die Regierungsort leer blieb.

Nachdem Präsident Göring dann die Sitzung wieder eröffnet hatte, erhob auch Reichstanzler von Papen wieder im Saal. Er hatte eine rote Stimmmappe unter dem Arm, im Hause setzte, als dies bemerkte wurde, heiterkeit und Erregung ein.

Präsident Göring erklärt dann: Nachdem sich vorhin kein Widerspruch erhoben gemacht hat, kommen wir zur Abstimmung über die Anträge des Abgeordneten Zörgler (Komm.). Reichstanzler von Papen erhob sich. Präsident Göring fährt fort: Wer für den Antrag ist, bitte ich eine Karte mit Ja, wer dagegen ist, eine Karte mit Nein abzugeben. — Unter großer Erregung im ganzen Hause befragt sich Reichstanzler von Papen zum Präsidentenstuhl und legt dem Präsidenten ein Blatt Papier, die Auflösungsverordnung des Reichspräsidenten, vor.

Der Präsident legt die Verordnung zur Seite und bleibt auf seinem Platz, um die eingeleitete Abstimmung unter seinem Präsidium durchzuführen zu lassen.

Reichstanzler von Papen hatte sich, nachdem die Abstimmung bereits eingeleitet worden war, zweimal — vergeblich — zum Wort gemeldet.

Es wird gemeinsam abgestimmt über die kommunikativen Anträge auf Aufhebung der Notverordnung und die Mißtrauensanträge gegen die Reichsregierung.

Nach der endgültigen amtlichen Feststellung über das Ergebnis der namentlichen Abstimmung des Reichstages sind für den kommunikativen Antrag auf Aufhebung der Notverordnung vom 4. September und gleichzeitig für das von den Kommunisten beantragte Mißtrauensvotum gegen das Kabinett Papen 512 Stimmen abgegeben worden.

Gegen die Anträge stimmten 42 Abgeordnete, nämlich 35 Deutschnationale und die sieben Mitglieder der Deutschen Volkspartei. Von den Deutschnationalen hat sich jedoch der Abgeordnete Spahn der Stimme enthalten. Ferner haben sich der Stimme enthalten die drei Abgeordneten des Christlich-sozialen Volksvereins, Schomb-Befellen und Stimpfenböcker, sowie der Abgeordnete der Volkspartei Bauer-Stuttgart, so daß sich im ganzen fünf Stimmenthaltungen ergeben. Ueberhaupt nicht an der Abstimmung teilgenommen haben die vier Mitglieder der Staatspartei, die zwei Abgeordneten der Deutschen Bauernpartei und die zwei Wirtschaftsparteiler.

Präsident Göring

fährt fort: Nachdem bereits die Abstimmung begonnen hatte, hatte der Herr Reichstanzler um das Wort gebeten. Nach der Abstimmung hätte ich gemäß der Verfassung dem Herrn Reichstanzler das Wort erteilt.

Während der Abstimmung hat nun der Herr Reichstanzler mit ein Schreiben des Reichspräsidenten überreicht, das von dem Reichstanzler und dem Innenminister gegengezeichnet ist, die durch das Mißtrauensvotum als gestürzt zu gelten haben. Dadurch ist das Schreiben hinfällig geworden.

(Größte Unruhe im ganzen Hause. Händeklatschen b. d. Nat.-Soz. und den Komm.) Das Schreiben hat folgenden Wortlaut:

„Auf Grund des Artikels 25 löse ich den Reichstag auf, weil die Gefahr besteht, daß der Reichstag die Auflösung mehr als viermal von 1. September verweigert.“

„Ich nehme den Standpunkt ein, daß dieses Schreiben vorläufig keine Gültigkeit hat, da die Gegenseitigkeit, von einem Ministerium erfolgt ist, das durch die Volksvertretung loeben mit überwältigender Mehrheit gestützt worden ist.“

Der Sturz des Kabinetts war ebenso wenig überdacht wie die beabsichtigte Auflösung des Reichstages. Die Absicht der Auflösung des Reichstages wurde unterzogen durch das Verhalten des Herrn Reichspräsidenten Graf bei der Vorstellung des Präsidiums bei dem Herrn Reichspräsidenten.

Wir werden alle Schritte und Maßnahmen treffen, um ein Auflösungsbedeut, das von einer gestürzten Regierung gegengezeichnet ist, die sich lediglich auf die verschwindende Anzahl von 32 Stimmen im gesamten Reichstag stützt, daß ein solches Auflösungsbedeut zurückgenommen wird (Beifall b. d. Nat.-Soz.), nachdem es durch diese Gegenseitigkeit die Gültigkeit verloren hat.

Ich schlage vor, daß wir jetzt die Sitzung abbrechen und morgen weiterarbeiten.

Die in Aussicht genommene Sitzung des Reichstages ist wieder abgelehnt worden. Die sozialdemokratischen Mitglieder des Reichstages hätten sich, wie gemeldet, an dieser Sitzung nicht mehr beteiligt, weil sie die Auflösung verteidigen, daß der Reichstanzler durch die Auflösung mitbetroffen worden ist. Da auch die Vertreter der Zentrumsfraktion dem Reichstagspräsidenten gegenüber erklärt hatten, daß nach ihrer Ansicht der Reichstag nicht mehr vorhanden sei, hat sich Präsident Göring veranlaßt gesehen, auch die für Dienstag in Aussicht genommene Sitzung des Reichstages ablegen zu lassen.

Konfliktverfärfung

Reichsregierung erscheint nicht im Ueberwachungsaußsch.

Berlin, 14. September.

Am Ausbruch zur Wahrung der Rechte der Volksvertretung gab nach der Eröffnung der Verhandlung durch den Vorsitzenden, Abg. Eise, der Vertreter der Reichsregierung, Ministerialdirektor Göttinger, folgende

Erklärung der Reichsregierung:

Die Reichsregierung hält daran fest, daß das Vorgehen des Reichstagspräsidenten in der letzten Sitzung des Reichstages mit der Reichsverfassung und mit der Geschäftsordnung des Reichstages nicht vereinbar ist.

Nach Artikel 33 Absatz 3 der Reichsverfassung haben die Vertreter der Reichsregierung das verfassungsmäßige Recht, auch außerhalb der Tagesordnung, d. h. auch nach Schluß der Debatte und zu jedem beliebigen Gegenstande, das Wort zu ergreifen.

Entgegen dieser Festimmung hat der Reichstagspräsident trotz wiederholter Wortmeldung dem Reichstanzler das Wort nicht erteilt, obwohl eine Abstimmung noch nicht begonnen hatte.

Es steht fest, daß nach der Wortmeldung des Reichstanzlers ein Antrag auf namentliche Abstimmung aus dem Hause gestellt wurde. Es steht weiter fest, daß der Präsident diesen Antrag zugelassen hat, und daß er das Haus noch darüber befragt hat, ob die Abstimmung über die Aufhebung der Notverordnung mit der Abstimmung über den Mißtrauensantrag verbunden werden solle. Wenn der Reichstagspräsident nach der Wortmeldung des Reichstanzlers nach einer Befragung auf namentliche Abstimmung bereit wäre, so ergäbe sich daraus mit völliger Klarheit, daß die Abstimmung bei der Wortmeldung des Reichstanzlers noch nicht begonnen hatte, und daß der Präsident selber die Abstimmung noch nicht als begonnen ansah.

Damit steht fest, daß dem Reichstanzler geschäftsordnungs- und verfassungswidrig das Wort verweigert worden ist.

Infolge dieses Verhaltens des Reichstagspräsidenten hat der Reichstanzler gemäß, die Verordnung des Herrn Reichspräsidenten, die die Auflösung des Reichstages verkündet, in der Weise dem Reichstag zu übermitteln, daß er sofort nach der wiederholten Ablehnung der Worterteilung die Urkunde dem Reichstagspräsidenten übergab. Mit der Uebergabe der Urkunde trat die Auflösung in Wirksamkeit.

Jede weitere Tätigkeit der noch versammelten Abgeordneten entbehrt damit der verfassungsrechtlichen Grundlage. Beschlüsse der Reichstages über die Aufhebung der Notverordnung vom 4. September, d. h. über die Entziehung des Vertrauens liegen daher nicht vor.

Ungeachtet dieser klaren Festsetzungen hat der Präsident des Reichstages an den Reichstanzler folgendes Schreiben geschrieben:

Der Reichstag hat in seiner Sitzung vom 12. September 1932 auf Grund der Anträge Zörgler und Gensollen — Nr. 118, 119 und 44 der Druckfragen — mit 512 bei 559 abgegebenen Stimmen beschlossen:

1. Die Berodnung des Reichspräsidenten zur Beilegung der Mißtrauf vom 4. September 1932 (Reichsgesetzl. I S. 425) ist mit sofortiger Wirkung auszuführen.
2. Die Berodnung der Reichsregierung zur Ermögung und Erhaltung der Arbeitslosigkeit vom 3. September 1932 (Reichsgesetzl. I S. 433), erliegen auf Grund der Berodnung des Reichspräsidenten über Maßnahmen zur Erhaltung der Arbeitslosigkeit und der Sozialversicherung sowie zur Erleichterung der Wohlfahrtskassen der Gemeinden vom 14. Juni 1932, K mit sofortiger Wirkung auszuführen.

3. Der Reichstag entzieht der Reichsregierung von Papen das Vertrauen.“

Aus diesen Schreiben in Verbindung mit den Erklärungen, die er am Montag abgegeben hat, ergibt sich, daß der Reichstagspräsident die Auflösung des Reichstages nicht anerkennt. Mit dieser Stellungnahme des Reichstagspräsidenten steht die Einberufung des Ausschusses zur Wahrung der Rechte der Volksvertretung im Widerspruch. Die Reichsregierung ist jederzeit bereit, mit dem nach Artikel 35 der Reichsverfassung gestellten Ausschuss zur Wahrung der Rechte der Volksvertretung zu verhandeln.

Sie muß es jedoch ablehnen, in solche Verhandlungen einzutreten, ehe nicht der Reichstagspräsident sein Schreiben vom 12. September zurückgezogen hat.

Nach Abgabe dieser Erklärung verließ Ministerialdirektor Göttinger die Sitzung.

Reichstagspräsident Göring erklärte, er müsse anerkennen, daß die Reichstagsauflösung rechtmäßig sei, da auch ein gestürzter Reichstanzler ein Auflösungsbedeut gegengezeichnet könne, solange er das Vertrauen des Reichspräsidenten habe.

Dagegen müsse er auf seinem Standpunkt beharren, daß die Abstimmungen rechtmäßig seien, da sie bereits begonnen hätten, als der Reichstanzler sich zum Worte gemeldet hatte. Allerdings habe er auch formal juristisch lebhafte Bedenken, ob die Begründung, die für die Auflösung gegeben worden sei, mit dem Geist und dem Sinn der Verfassung übereinstimme.

Abg. Verador (Dial.) erklärte, daß er sich wohl auf den Boden der Ausführungen des Regierungsvortreters stelle.

Auf einen Jurist von Seiten der Nationalsozialisten und des Zentrums darauf dem dann die Deutschnationalen sich an der Abstimmung beteiligt hätten, erklärte Redner: Das sei gegeben, um den Mehrheitsparteien nicht die Freude zu machen, auf einen einstimmigen Beschluß des Reichstages hinweisen zu können in einer Sache, die wahrlich mehr Verantwortungsgewißheit verlangt hätte als es der Reichstagspräsident und die Reichstagsmehrheit bewiesen hätten.

Bei der weiteren Aussprache erklärte Abg. Eise (Soz.) als Vorhelfender, daß nach Artikel 35 der Verfassung der Ausschuss beauftragt ist für die Zeit außerhalb der Tagung und nach Beendigung einer Wahlperiode oder der Auflösung des Reichstages bis zum Inkrafttreten des neuen Reichstages. Die Regierung habe übrigens in ihrer Erklärung die Rechtmäßigkeit des Ausschusses anerkannt und nur von dem Reichstagspräsidenten eine Erklärung verlangt, ob er die Auflösung des Reichstages anerkenne. Abg. Wegmann (Ztr.) bezeugte die Haltung der Regierung als eine Befreiung der doppelten Moral, weil die Regierung auf einer Seite sage, sie habe rechtmäßig aufgelöst, auf der anderen Seite aber Bedingungen für ihr Erscheinen im Ausschuss stelle.

Reichstagspräsident Göring erklärte nochmals, daß er seine ursprüngliche Meinung über die Ungültigkeit der Reichstagsauflösung nicht aufrecht erhalte.

Abg. Schmitt (Dial.) Hannover (Dial.) befreit nachdrücklich die Beweisführung des Reichstagspräsidenten und erklärte insbesondere, daß die Abstimmung selbst noch gar nicht im Gange, sondern nur angekündigt war. Während dieser Ausführungen kam es zu erregten Auseinandersetzungen zwischen den Deutschnationalen und den Nationalsozialisten.

Gegen die beiden deutschnationalen Stimmen wurde darauf ein sozialdemokratischer Antrag angenommen, wonach der Ausschuss die Anwesenheit des Reichstanzlers und des Reichsinnenministers verlangt.

Der Ausschuss befaßte sich dann noch kurz mit der politischen Durchsicht des Reichstagsgebäudes in der Nacht zum Dienstag. Reichstagspräsident Göring erklärte, daß er von dem Vorgang nicht unterrichtet worden sei. Die Polizei lie ohne seine Genehmigung ins Reichstagsgebäude einströmen. Die Durchsicht des Reichstagsgebäudes wurde nicht angekündigt werden können, da er nicht zu erreichen gewesen sei. Präsident Göring legte gegen das Vorgehen der Polizei scharfe Bemerkung ein und erklärte, er sei bereits mit der preussischen Regierung in Verbindung getreten, um die Befragung der Schuldigen zu verlangen. Gegen die Stimmen der Deutschnationalen und bei Zustimmung des Zentrums wurde ein kommunikativer Antrag angenommen, in dem der Ausschuss feststellt, daß die in der Nacht vom 12. bis 13. September in dem Bittros der kommunikativen Reichstagsfraktion und der Kriminalpolizei durchgeführte Ausforschung ein eklatanter Bruch der Abgeordneten-Immunität sei. Der Ausschuss verlange die sofortige Befragung der für die Durchführung Verantwortlichen.

Der Ausschuss verortete sich dann bis 1 Uhr, um die Entscheidung der Regierung abzuwarten.

Nach dem Wiedereröffnung der Sitzung war kein Vertreter der Regierung erschienen. — Papen teilte mit, daß er sich mit Staatsminister Gland in Verbindung gesetzt habe. Er habe die Auskunft erhalten, daß die Regierung

auf dem Reichstagsplandruck verharre, den Min.-Direktor Gottheim vorzutragen habe.

Nach längerer Aussprache nahm der Ausschuß die Stimmen der Deutschnationalen und im letzten Satz gegen die kommunistischen Stimmen eine Entschädigung der Sozialdemokraten an, in der es u. a. heißt:

Der Ausschuß zur Wahrung der Rechte der Volksgerechtigten hat gemäß Art. 33 der Reichsverfassung die Anwesenheit des Reichstanzlers und des Reichsministers des Innern zu seiner heutigen Sitzung verlangt, die jedoch ihr Erscheinen von Bedingungen abhängig gemacht haben. Darf ist nach dem klaren Wortlaut des Art. 33 der Reichsverfassung nicht zulässig.

Der Ausschuß stellt fest, daß sich Reichstanzler und Reichsminister des Innern die handlungswirksame eines offenen Bruchs der Reichsverfassung schuldig gemacht haben. Er erwartet, daß der Reichspräsident als der berechnete Hüter der Verfassung den Reichstanzler und den Reichsminister des Innern zur Erfüllung ihrer verfassungsmäßigen Pflichten unverzüglich anhält.

Die weitere Entwicklung

Abwartende Haltung der Reichsregierung.

Berlin, 14. September.

Da im Reichstag einzelne Fraktionen — außerdem die Hebermannsgruppe — ihre Sitzungen abstellen, ging es im Reichstagsplandruck nach der weiteren politischen Entwicklung. Sie ist aber noch nicht zu beantworten, da die Reichsregierung zunächst abwartet und ihre Entschlüsse erst in den nächsten Tagen treffen wird.

In Regierungskreisen wird lediglich betont, daß keine verfassungsmäßig vorzugehen wird, und daß die Reichsregierung nicht die Absicht habe, den Reichstanzler und Reichsminister des Innern die handlungswirksame eines offenen Bruchs der Reichsverfassung schuldig gemacht haben. Vielmehr werde der Entwurf einer neuen Verfassung, den der Kanzler in seiner Rede anfündigte, unabhängig hiervon ausgearbeitet werden.

An sich besteht für die Regierung keine Veranlassung zu schnellen Maßnahmen. Sie hat sogar für die Festlegung des Wahltermins der Wahlen Ziel. Sind die Wahlen unter der vom Reichspräsidenten festgesetzten Ordnung möglich, so würde in erster Linie der 6. November in Frage kommen.

Unsicherheit wird in die Situation vor allem auch durch die angefündigte Klage beim Staatsgerichtshof hineingetragen.

Bisher hat der Staatsgerichtshof eine Klage noch nie vor vorbereitet abgelehnt, sondern die Dinge immer sehr genau geprüft und dann eine etwaige Unzuständigkeit festgesetzt. Bleibt es bei dieser Praxis, so könnte schon jetzt gehen, ohne eine Klärung dieser Frage herbei geführt ist. Natürlich gehören diese Dinge auch zu dem Komplex der Probleme, zu denen die Reichsregierung, wie oben gesagt, in den nächsten Tagen Stellung nehmen wird.

Es umfaßt weiter noch die Möglichkeit, die sich für eine Änderung des Wahlgesetzes auf Grund des Artikels 48 ergeben.

Es gibt eine Reihe von Punkten des Wahlgesetzes, in denen Änderungen möglich sind, ohne daß die verfassungsmäßige Grundanlage dadurch berührt wird. Das alles aber sind Fragen, über die sich heute noch nichts sagen läßt, weil die Reichsregierung selbst sie ja zunächst einmal prüfen muß.

Papen an Göring

Professoren des Reichstanzlers an den Reichstagspräsidenten.

Berlin, 13. September.

Reichstanzler von Papen ließ dem Reichstagspräsidenten Göring nach der Plenarsitzung des Reichstags folgenden Brief zu gehen:

„Ich stelle fest, daß Sie entgegen dem Artikel 33 der Verfassung des Deutschen Reiches sich geweigert haben, mir in der heutigen Reichstagsitzung das Wort zu erteilen. Sie haben mich dadurch gezwungen, Ihnen die Verfassungsmäßigkeit des Reichspräsidenten zu verweigern, ohne Sie zu verurteilen zu können. Mit diesem Augenblick war der Reichstag aufgelöst.“

Die von Ihnen nachher veranlaßte Fortsetzung der Sitzung und die von Ihnen geteilte Zustimmung waren verfassungswidrig. Auch jede weitere Verarmlichung und Beschuldigung des aufgelösten Reichstages mit Ausnahme der im Artikel 35 der Reichsverfassung vorgesehenen Möglichkeiten würde gegen die Reichsverfassung verstoßen.“

Die Sozialdemokraten haben den Reichsminister des Innern um die Zulassung eines Volksbegehrens auf Aufhebung des sozialpolitischen Teils der Verordnung zur Regelung der Wirtschaft ersucht.

Gaßl über den Wahltermin

Berlin, 13. September.

Reichsinnenminister von Gaßl stellte zur Frage des Wahltermins mit, daß die Reichsregierung durchaus die Absicht habe, die verfassungsmäßigen Vorschriften einzuhalten, und daß, wenn eine Wahl ausgeschrieben werden, sie auch unter dem gegenwärtigen Wahlgesetz erfolgen werde. Selbstverständlich könne eine Wahl nur erfolgen, wenn Ruhe und Ordnung gewährleistet seien. Auf die Frage, ob die Reichsregierung zur Gewährleistung von Ruhe und Ordnung besondere Maßnahmen zu ergreifen gedente, erklärte der Minister, daß die Reichsregierung hierzu gegenwärtig keinen Vorbehalt habe.

Reichstagspräsident an Papen

Berlin, 14. September.

Reichstagspräsident Göring bat an den Reichstanzler zwei Briefe geschrieben, von denen der erste lautet:

„Sehr geehrter Herr Reichstanzler! Den Vorwurf des Verfassungsverstoßes, den Sie mir in Ihrem gestrigen Briefe gemacht haben, muß ich aufs schärfste zurückweisen. Ich stelle ausdrücklich fest, daß ich bereits die Abstimmung erteilt habe, als Sie sich zum Wort meldeten. Ich bin der Auffassung, daß während einer Abstimmung, die eine ernsthafte Handlung bedeutet, überhaupt keine Worterteilung gegeben werden darf. Dies beweist die bisherige Praxis aller Parlamente. Ich war also gezwungen, zunächst die Abstimmungshandlung abzubrechen zu lassen. Die Auflösung des Reichstages war daher nach meiner Auffassung erst nach der Abstimmung wirksam. Ich bitte Sie daher, den Vorwurf des Verfassungsverstoßes zurückzunehmen, da die Voraussetzungen für eine solche schwere Ehrenkränkung nicht gegeben sind.“

Der zweite Brief, der das Datum des gleichen Tages trägt, hat folgenden Wortlaut:

„Sehr geehrter Herr Reichstanzler! Nachdem ich mich überzeugt habe, daß auch Minister, denen der Reichstag das Vertrauen entzogen hat, zur Gegenzeichnung eines Auflösungsbeschlusses berechtigt sind, habe ich meine Auflösung bereits gestern abend jäherrigert, daß der Reichstag formaljuristisch zu Recht aufgelöst ist und daher weitere Sitzungen oder Handlungen mit Ausnahme der in der Verfassung vorgesehenen Ausnahmefälle nicht stattfinden werden.“

Reichsregierung bleibt dem Ausschuß fern

Berlin, 14. September.

Unter Vorsitz des Abg. Dr. Fritz (Nassau) nahm der Ausschuß die Beschlüsse der Beratungen auf. Auf der Tagesordnung stand die Behandlung des Louanner Abkommens und der Abrüstungsfrage. Leider die Sitzung wurde folgende Verlautbarung veröffentlicht: „Der Ausschuß des Reichstages trat unter dem Vorsitz des Abgeordneten Dr. Fritz (Nassau) zusammen und forderte, daß Vertreter der Reichsregierung nicht anwesend waren, nach längerer Aussprache in einem Beschluß, daß der Reichstanzler, der Reichsminister des Innern und der Reichsminister des Reichswirtschaftswesens die Ausschüsse nicht erschienen. Es wurde ein Zentrumsantrag angenommen, in dem es u. a. heißt: Die Weigerung der Reichsregierung, zu erscheinen, obwohl es der Ausschuß gefordert hatte, bedeutet einen Verfassungsverstoß, gegen den der Ausschuß die Befugnisse hat, die Reichsregierung zum Erscheinen zu verpflichten. Der Antrag für die nächste Sitzung ist noch unbestimmt.“

Aus der Umgegend

Rebra, 14. September.

— **Neue Leipziger Operetten-Bühne.** Am Samstag, den 17. Septbr., abends 8 Uhr, im Spätgönner, eröffnet uns die Neue Leipziger Operetten-Bühne wieder mit einem Gastspiel und zwar das beliebte „Schwarzwaldbädel“. Die musikalische Uraufführung wird von der gesamten Kapelle (Musikdirektor Niemand) ausgeführt. Es steht uns also ein außerordentlicher Genuß bevor und kann die kommende Aufführung jedem sehr empfohlen werden.

— **Mitteldeutscher Handwerkerbund.** Sonntag, den 11. September, fand in Vilsbiburg eine Kreisverbandssondersitzung statt, in der sämtliche Ortsgruppenvorstände, sowie Stadtrat Widel-Halle als Vertreter der Handwerker, der Geschäftsführer des Landesverbandes Halle des M.S.B., Dr. Grashoff-Erlurt, als Vertreter des Bundes anwesend waren. Behandelt wurde die Auflösung der Reichshilfe in Rebra. Im Einklang zu den jetzt im ganzen Reich stattfindenden Werbemaßnahmen für deutsche Waren, soll in Querfurt am 9. Oktober eine Kreisverbandssitzung stattfinden, das Programm hierüber wurde in den Grundzügen bereits festgelegt.

— **176-Schützer der Schlacht bei Hohenha.** Am kommenden Sonntag, den 18. September, findet mit mir bereits berichtet, die 176. Schützer der Schlacht bei Hohenha statt. Wir bringen nachstehend noch einmal einen Auszug aus der Festgabe: Ab 12 Uhr Abmarsch der in den umliegenden Ortsgemeinden und Banort der Reichswehrabteilungen mit ihren Kapellen. Einzug der Fahnenkompanien. — Festgottesdienst und Gefallen-Ehrung. — Begrüßung und Festsprache. Vortrag (Dr. Steinbrecht-Freyburg) „Die Schlacht bei Hohenha“. Die Aufstellung der Heere in der Schlacht wird im Gelände durch moderne Kriegsmittel weißlich sichtbar markiert. — Parade vor den Ehrengräbern. — Freilichtspiel auf erhöhter Bühne: „Der alte Fritz“. — Darbietungen der Hoffhäuser-Jugend. — Große Konzerte sämtlicher Kapellen. — In den Ansprachen, Vorträge usw. werden durch große Lautsprecheranlagen übertragen und überall verständlich sein. Der Kreisverband Saale-Osterr. veranlaßt sich in Hohenha, wie wir hören, wird der Kreisverband „Hohenha“ mit einer großen Anzahl seiner Mitglieder teilnehmen. — Die Sing- und Musiktruppe erfolgt mit dem Volkstanz.

— **Die letzten Schmalben** treffen ihre Rekonvaleszenten nach sieht man sie auf den Bettenschränken sitzen oder in der Luft herumfliegen, um sich für den großen Flug vorzubereiten; in der nächsten Zeit aber werden sie plötzlich verschwinden sein und niemand weiß, wann und wie sie uns verlassen haben.

— **Einsatz von Jungmännern in Arbeitsdienst.** Der Reichsausschuß der evangelischen Jungmännerbünde hat in Verbindung mit demjenigen der Deutschen Jungmännerbünde Vermittlungsstelle in allen Provinzen und Ländern bei den Landesarbeitsämtern bestellt. Gleichzeitig veranlaßt die Abteilung für Arbeitsdienst in evangelischen Jungmännerwerk eine umfassende Befragungsaufnahme sowohl der arbeitslosen evangelischen Jugendlichen im Alter von 18 bis 25 Jahren wie auch der Anzahl der arbeitsfähigen Jugendlichen in ihrer Mitte. Auf Grund dieser Befragungen sind nun in allen Teilen des Reiches Arbeitsdienstlager unter der einheitlichen Benennung „Eidgenetz-Freizeit der Arbeit“ eingerichtet oder im Entstehen. Da das evangelische Jungmännerwerk Deutschlands schon seit den Anfängen der neuerlichen Arbeitslosigkeit vor sieben Jahren mit der Einrichtung von Lager und Freizeiten für Erwerbslose begann, wird es auch im kommenden Winter seinen Dienst an der arbeitslosen evangelischen Jugend fast erweitern können.

— **Wendelstein.** In der Nacht vom Dienstag zum Mittwoch vor. Woche wurde hier in einem zur Domäne gehörigen Gebäude, in dem Getreide gelagert ist, eingebrochen und ein großer Verlust Weizen gestohlen. Zwölf Personen konnten bisher wider sichergestellt werden. Es ist gelungen, die Täter — zwei aus Hohenha und zwei aus Wendelstein — zu ermitteln. Sie wurden heute dem Schöffengericht geführt und zu folgenden Strafen verurteilt: Albert Sp. Hohenha 9 Mon., Walter Schr. Hohenha 6 Mon., Hermann Sch. Wendelstein 4 Mon. und Hans B. Wendelstein 3 Mon. Gefängnis. Alle vier wurden sofort in Haft genommen.

— **Hohenha.** In der Zwischenberichterstattung ist auch in diesem Monat eines guten Weindes. Für Ende des Monats hat der D.S.B. das Heim bezeugt. Der Bund der Kaufmannsjugend

im Gau Mitteldeutschland veranstaltet hier eine 3-Wochen-Freizeit für stellunglose Jugendliche. Die Freizeit soll zu einer Führerschaft aufgebaut werden und ist für die Beteiligten völlig kostenlos. Da der Gau Mitteldeutschland rund 250 Ortsgruppen umfaßt, rechnet man mit einer starken Beteiligung.

— **Bottendorf.** Die bis zum Montag abend in idyllischer Harmonie verlaufene Kirmes endete bedauerlicher Weise noch mit einem Mißlingen. Mehrere junge Leute von hier und von Schönewalde gerieten in Streit, der in eine Messerschere ausartete, wobei einige der Beteiligten mehr oder weniger verletzt wurden und ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen mußten. Die polizeilichen Ermittlungen über die Schuldfrage sind noch nicht abgeschlossen.

— **Geißfeldt (Str. Querfurt).** Der Brand in der Kantine der Grube „Cocille“ scheint jetzt eine überaus gefährliche Ausbreitung zu finden. Die Unterirdung der Anglegenheit durch die Kriminalpolizei in Halle ergab, daß Brandstiftung vorliegt. Unter dem Verdacht der Brandstiftung wurden nun der Wächter der Kantine und dessen Ehefrau verhaftet. Die Nachzeit war abgelaufen und das Ehepaar sollte das Lokal räumen. Aus Rücksicht und Mitleid auch, um sich in den Besitz der Verurteilten Summe zu setzen, schenkte die Eheleute dann das Feuer angelegt zu haben.

— **Lauda a. d. Unstrut.** Die Schaffung der Segelfluggesellschaft als Stützpunkt für die mitteldeutsche Segelfluggesellschaft wird Wirklichkeit. Die Arbeiten zum Bau der Flugzeughalle haben jetzt ihren Anfang genommen. Freizeitsportler der letzten ins Leben gerufenen Segelfluggesellschaft Lauda sind mit den Ausstattungsarbeiten für die Fundamente beschäftigt. Es ist bestimmt damit zu rechnen, daß in kürzester Zeit die Halle selbst errichtet wird und die Maßnahmen der Segelfluggesellschaft Merseburg-Walden Unterstützung finden werden. Sie veranlaßt, haben sich auch schon andere Fluggesellschaften gemeldet, die ebenfalls ihre Schul- und Übungsflüge an den hängigen Lauda ausführen wollen.

— **Naumburg.** Diebstahl von Volkshaffner. Wiederholt waren beim Naumburger Volkshaffner Entschuldigungen beantragt worden, ohne daß es gelang, den Täter zu fassen. Er wurde jetzt in der Person eines Jahrgangsbuchers ermittelt und in Haft genommen.

— **Halden.** Der Internationale Verein der Wundheilroutenführer hielt in Bad Raden eine zweitägige Tagung ab, zu der auch der Vorsitzende, zahlreiche Vertreter der Landesverbände des Bergbaus und der Bergbauverwaltung waren. Wichtige Fragen der Wundheilroutenführung und -leitung wurden behandelt. Ein Vortragsvortrag von Dr. Frisinauer, Berlin, betraf die Sauna.

— **Hohenhausen.** Am 13. März war ein Schüler auf dem Hofe der hiesigen Schule einem Mädchen einen Schenkel gebrochen. Die Schülerin begab sich in ärztliche Behandlung. Das Mädchen entschloß sich nach einigen Monaten jedoch zu harter, das 12jährige Mädchen einen Augenarzt aufzusuchen. Leider kam die schmerzliche Hilfe zu spät; jetzt ist die Schülerin gestorben.

— **Reißfeldt.** Schmelzereimittel. In der Eisenhütte in Reissfeldt wurde ein brechenendes Karbidplättchen der Urlegen einer Lösung in der elektrischen Schmelze entzogen. Dabei fing eine mit Benzin und Petroleum gefüllte Lampe Feuer und explodierte. Im Nu fland alles in Flammen. Die drei Söhne des Schmelzereimittel erlitten erhebliche Brandwunden. Die untere Extremität wurde abgetrennt, doch ist in bestmöglicher Weise dem Leben des jüngsten Sohnes noch geholfen worden. Die Verletzungen sind nicht lebensgefährlich.

— **Halle.** In der letzten Stadtratsversammlung wurde Bürgermeister Volkshagen mit 27 von insgesamt 32 abgegebenen Stimmen zum Oberbürgermeister der Stadt Halle gewählt. Bei der Wahl des Bürgermeisters wurden 37 Stimmen abgegeben, von denen 29 auf Stadtkämmerer Dr. May entfielen, der somit zum Bürgermeister gewählt ist.

— **Halle.** Die kommunalistischen Kandidaten Behne entschieden bei der Oberbürgermeisterwahl 13, auf den Sozialdemokraten Klemm 8 und auf den ehemaligen Regierungspräsidenten in Königsberg, Dr. Bahreith, eine Stimme.

— **Halle.** Die heutige Woche in Halle ist wiederum eröffnet worden. Die Eröffnungsansprache hielt der kommunalistische Regierungsratspräsident von Merseburg Dr. Sommer. Die Wirtschaftslage, die unter dem Motto „Gemeinschaft“ in der Halle in überraschend ansehnlicher Aufschwung in den Räumen des Stadthausbaues aufgebaut ist, gibt einen bunten Querschnitt durch die mitteldeutsche Wirtschaft. Nicht nur hallische Firmen, sondern auch eine Reihe auswärtiger haben ihre Zelte auf dem Gelände der Halle aufgeschlagen. Die Halle ist bereits im nächsten 2000 Schülern befristet worden. Sie dauert noch bis zum 18. September.

— **Halle.** Vor dem Grundriss Trothaer Straße 71 war ein 15jähriger Knabe gegen einen Straßenzug bewirkt worden und wurde dabei verletzt. Das Kind trug erhebliche Verletzungen an beiden Füßen davon und wurde nach der Chirurgischen Klinik gebracht, wo es bald darauf verstorben ist.

— **Faltenberg (Bez. Halle).** Die in der letzten Provinz Sachsen, in den Kreisen Torga, Liebenwerda und Eilenburg vor etwa zwei Jahren durch Vermittlung der Siedlungs-Gesellschaft „Sachsenland“ anfangs gemachten Berlin-Magdeburger im Kreis Trothaer Straße 71 in äußerster Not, weil Verkaufsvoraussetzungen nicht zu treffen. In einer hier abgegebenen Verarmlichung wurden schwere Vorwürfe gegen die genannte Siedlungs-Gesellschaft erhoben.

— **Die Siedler** bekämpfen, für teures Geld minderwertigen Boden und minderwertiges Material erhalten zu haben. Gute Grundstücke seien ganz unmöglich. Die Preise für die Gebäude bewegen sich 100 Prozent über den Einstandspreis, die die Gesellschaft aufgewandt habe. Eine Regierungskommission wird in den nächsten Tagen die Siedlungen besichtigen. Die Siedler wollen ihre Aufrechterhaltung ihrer Siedleransprüche, sowie ihre Forderungen nicht erfüllt werden.

— **Faltenberg.** Vortragsabend im Sturm. In dem heutigen Sturm, der über den Kreis Liebenwerda hinwegzogen, mußte ein mit zwei Personen besetztes Flugzeug auf dem Feld bei Faltenberg im Kreis Trothaer Straße 71 auf dem Feld auf den Wipfel einer amtsärztlichen Fischschonung auf und wurde dabei zerstört. Die Insassen kamen mit Hautabrischungen davon.

— **Erfurt.** Bei der Zusammenlegung der Landkreise Erfurt und Weimarer besetzt bestand der Plan, den gemeinsamen Kreis nach Weimarer zu benennen. Hier hatten Erfurter Kreislager Protest eingelegt, der keine Wirkung nicht berechtigt hat. Wie wir erfahren, wird Erfurt die gemeinsame Kreisstadt der beiden bisherigen Landkreise werden. Zu diesem Beschluß hat zweifellos die Tatsache

mit beigetragen, das Erfurt als Behördenstadt ohnehin von den Kreisangehörigen Weisheiten bündig angelehrt werden muß.

Wittbiß bei Erfurt. Der Nix zündete in der Sonntagnacht während eines heftigen Gewitters auf dem Gehäß des Landwirts Oskar Klein. Die Stallungen verbrannten mit großen Geschwindigkeit und allen landwirtschaftlichen Geräten. Das Vieh konnte mit Ausnahme einiger Stühner gerettet werden. Die Drischweife konnte ein Nebenbrennen des Feuers auf das Wohnhaus verhindern.

Erfurt. Da die Stadt Erfurt ständige Staatsfeuerwerke nicht abgelehrt hatte, war ein Kommissar der Regierung in Magdeburg beauftragt worden, sich an Ort und Stelle von der Notlage Staatsfeuertur zu überzeugen. Der Kommissar fand die große Notlage Staatsfeuertur bei heftiger und erklärte, daß Abhilfe nur durch eine außerordentliche Bewilligung des Reiches gebracht werden könne. Bergsdorf (Mansf. Gebirg). Die evangelische Volksschule in Bergsdorf hat sich eine meteorologische Station eingerichtet. Die Mittel zur Erwerbung der dazu erforderlichen Instrumente stammen aus der Veranstaltung von Familienabenden der meteorologischen Unterricht vor den Kindern der ersten Klasse erteilt und erstreckt sich u. a. auf Seminare, Aufführungen, Konzerte und Musicals.

Wasserversorgung. Brennen des Wassergeruchs. Ein Fleißiger, der mit dem Fahrrad durch das „Wasserloch“ fuhr, bemängelte heftig, daß die Benzinfahrer, die er bei sich habe, sprang und ein solches die auf dem Boden liegende Benzinfahrer anzündete. Der junge Mann prang brennend in die in der Nähe liegende Eine, so daß er ohne ernstliche Verletzungen davonkam.

Wernigerode. Schwere Autounfälle. Im Schimmerwald stürzte auf der Straße zwischen Gerderfeld und Stapelburg ein Kraftwagen beim Ausweichen vor einem auf der linken Seite fahrenden Auto um und ging in Brücken. Dabei wurden der Kaufmann König aus Elbingen und seine beiden Söhne schwer verletzt. — In einer Kurve überging sich der Fahrer Verbecht aus Bad Harzburg mit seinem Auto. Derselbe wurde ebenfalls schwer verletzt.

Wittbiß. Am Sonnabend sollte auf dem Wittbißfelder Ballonplatz ein Start für den Wettbewerb um den D. V. W. Wanderpreis für Wasserstoffballone ausgetragen werden. Der Start mußte jedoch infolge des einsetzenden Sturms rings um den Ballonplatz drei Ballone los und entzündete. Die beiden anderen wurden wieder angezündet, wurden, und zwar einer bei Wittbiß, der andere bei Remberg (Kr. Wittgenberg). Von dem dritten sollte noch jede Spur. Die Ballone waren noch ohne Gondel. Menschen kamen nicht zu Schaden.

Wittbiß. Die Arbeiter, deren Wirtin ihm wegen rufschädlicher Aussagen ein Verbot erteilt hatte, ließ gegen die Frau Drohungen aus. Diese war darüber so erschrocken, daß sie aus dem Fenster der Küche sprang und um Hilfe rief. Der rufschädliche Untermieter warf den Schlüsselstein um und schlug ihn mit einer Uhr auf den Kopf. Abwärts flüchtete er unter Mitnahme eines Fahrrades. Die Polizei wurde zur Verhaftungsbefehl zu einer Gefängnisstrafe von zwei Monaten verurteilt.

Greppin (Kr. Wittgenberg). Auf der Landstraße totgefahren. Die Witwe W. von hier, die auf der rechten Straßenseite nach Greppin zu ging, wurde von einem überhöhlenden Kleinauto erfasst und wurde nicht mehr überlebend. Ein Arzt, der sofort hinzugekommen war, konnte noch den Tod feststellen. Die Schuldfrage ist noch nicht geklärt.

Hersberg a. d. Elster. Der Bürovorsteher Matting, der nach Unterdrückung von Geldern in Höhe von über 60000 Mark nach Berlin geflüchtet war, ist dort am Sonnabend in einem Hotel verhaftet worden. Die unterdrückten Gelder liegen sich zusammen auf Münzdelatoren, Grundbesitzer und Hypothekendarstellungen.

Dare (Kr. Serchow I). Der elektrische Tod. Als die Klempnermeisterfrau Thiel, die zu Hause in Bad nahm, eine elektrische Lampe einschaltete, schrie sie auf und wurde bewußlos. Wiederbelebungsbemühungen waren erfolglos. Ein Arzt stellte den Tod durch elektrischen Schlag fest.

Magdeburg. Mit der Ausstellung Deutscher Arbeit. deutsche Dars ist eine Reihe von Sonderausstellungen verbunden, die im Mittelbau des Ausstellungsgeländes in bunter Reihe wechselnd untergebracht sein werden. Die erste dieser Sonderausstellungen, eine Ausstellung von Juden aller Rassen, findet am 17. und 18. September statt. Am 20. und 21. September veranstaltet der Verband Mitteldeutscher Käseindustrieller Magdeburg im gleichen Räume eine Käseausstellung. In der Zeit vom 23. bis 25. September wird der Mittelbau des Käseausstellungsgeländes besetzt, und das Deutsche Kaninchen- und Ziegenmessen in Magdeburg verbunden ist. Die Reihe der Sonderveranstaltungen beschließt am 1. und 2. Oktober eine Gellagelung.

Heddingen (Kr. Verburg). Bürgermeister Späth hatte einen Verwandten aus der Sparkasse ein Darlehen von 1100 Mark gegeben, ohne den Vorstand zu befragen. Der Darlehensnehmer konnte das Geld innerhalb der vereinbarten Frist nicht zurückzahlen. Die Verleugung der verpfändeten Summe erbrachte nur 1195 Mark. Den Rest hat Späth bei Huppe erbeten. Der Anzeigebefehl, die Waise gebührt zu haben, die Kasse der Gemeinde zu schädigen, auch habe er nicht gewagt, das seine Handlungsweise vorwärtszubringen. Das Schöffengericht in Verburg beurteilte ihn aber zu drei Monaten Gefängnis.

Halberstadt. Am 8. und 9. Oktober findet in Halberstadt eine Reichstagung der Schwermertigkeit des Jungdeutschen Ordens statt, zu der man mit einer Teilnahme von etwa 1000 Personen rechnet. Besonders interessant wird die geplante Trauung sein, auf der etwa 300 Wittbißerinnen gezeigt werden sollen.

Sachsen. Der Finanzaußenminister hat den Erwerb von 30 Grundstücken des Anhaltischen Seebadbesonders als unrentabel ab. Es wird somit voraussichtlich zur Zwangsversteigerung der Häuser kommen.

Neues aus aller Welt

Neue Südamerica-Fahrt des „Graf Zeppelin“. Das Luftschiff „Graf Zeppelin“ ist unter Führung von Kapitän Behrmann mit neun Ballongästen an Bord in Friedrichshafen zu einer neuen Südamerica-Fahrt, die diesmal von Pernambuco bis nach Rio de Janeiro ausgeht, bereit, aufzusteigen. Infolge unglücklicher Wetterbedingungen war der Start um 24 Stunden verschoben worden.

Schiff in Seenot. Auf der Höhe von Danzig sichtete der von England mit Kohlen nach Königsberg fahrende Dampfer „Laurus“ den Motorleger „Wiese“ aus Hamburg.

Begeleit, der mit schwerer Schlagleiste trieb. Der Dampfer konnte feststellen, daß die Mannschaft noch an Bord und das Schiff anfeindlich noch nicht war. Auf Wunsch des Führers der „Wiese“ rief der Schleppdampfer durch Funkapparat einen Bergedampfer aus Danzig zur Hilfeleistung heran. Die Hilfeleistung von Danziger Schleppern, die die Verbindung mit dem Schiff aufnehmen, waren jedoch infolge der außerordentlich schweren See und des Sturmes bisher erfolglos.

Dreifacher Tod. Der 26 Jahre alte Walschloßer Jule (so) in Altkreis (Hinterhofen) seinen Bruder, seine Schwägerin und deren Sohn nieder. Nach der Tat floh der Mörder in die nahe Wälder. Die bisherigen Nachforschungen der Polizei haben zu keinem Ergebnis geführt. Auch das Motiv der Tat ist in völliges Dunkel gehüllt.

Ein ungländliches Verkehrsunglück. In der Nähe des Flugplatzes in Weimar wurde plötzlich die Umstellung eines Personentransportes unbrauchbar. Ein Motorradfahrer lag in der Mitte der Straße fallend und unbeleuchteten Wagen nicht und fuhr auf. Bei dem Sturme löste sich der Tankverfälsch und das herausstehende Benzin entzündete sich an der Karbidlampe des Motorrads. Nun erregte sich eine Explosion, die das Motorrad vollständig vernichtete. Der Fahrer wurde schwer verletzt, ist aber durch entschlossenes Zutreffen seines Sanjurs vor dem Verbrünnungsgrade gerettet worden.

Großfeuer durch Brandstiftung in Hamburg. Im Dachgeschoss eines in der Danziger Straße in Hamburg gelegenen Geschäftshauses brach auf unangelegte Weise ein Brand aus, der ein großes Warenlager von in Kisten verpacktem getrocknetem Hefe vernichtete. Die Höhe des Brandschadens steht noch nicht fest. Da dringender Verdacht der Brandstiftung vorliegt, hat die Kriminalpolizei sofort eine eingehende Untersuchung eingeleitet.

Schwere Zusammenstoße bei einer Verleigerung. Im Zusammenhang mit der Verleigerung eines Hofes kam es in Kellinghusen (Schleswig-Holstein) zu ersten Zusammenstößen zwischen den Parteien. Dabei wurden zwei Polizeibeamte durch Steinwürfer schwer verletzt. Die Beamten machten in der Notwehr von den Waffen Gebrauch, jedoch wurde von den Demonstranten niemand verletzt. Die Polizei, die sich einer Menge von etwa 2000 Personen gegenüber sah, nahm eine Anzahl Verhaftungen vor. Die Verleigerung ging nach dem Polizeistützpunkt in Wirtelmarkt getreten war, in Ruhe vor sich.

Chemaliger Fremdenlegation als Mörder. Der 26jährige Erwerbslose Ernst Brel aus Raternberg bei Gelsenkirchen ist unter dem Verdacht verhaftet worden, die Mordtat an dem 26jährigen Wirtslon heine, der am 8. September ermordet aufgefunden wurde, begangen zu haben. Brel ist im Jahre 1928 aus dem französischen Fremdenlegationsamt wegen Körperverletzung verurteilt worden. Er wurde dem Amtsgericht Gelsenkirchen zugewiesen, das gegen ihn Haftbefehl erlassen hat.

„Do. X.“ in Düsseldorf. Das Flugschiff „Do. X.“ ist in Düsseldorf zu einem etwa einwöchigen Aufenthalt eingetroffen.

2000 Obdachlose durch Winterfeuer. In der im polnischen Kreise Lodz gelegenen Stadt Kono (früher des ostpreussischen Stadt Johannsburg) brach ein Feuer aus, das sich mit rasender Schnelligkeit über den größten Teil der Stadt ausbreitete. Wassermangel und Sturm erschwert die Löscharbeiten, so daß die Hälfte Stadt niederbrannte. Über 2000 Personen sind obdachlos. Die Höhe des Sachschadens konnte noch nicht festgestellt werden.

Ueberführung der Leiche Zwirnos nach Polen. Die Ueberführung der beiden verurteilten polnischen Flieger Oberleutnant Zwirno und Ingenieur Wajura vom tschechoslowakischen Gebiet nach der polnischen Grenze ist mit allen militärischen Ehren erfolgt. Eine Einfliegung von neun Flugzeugen aus Prag und Lemberg, eine Ehrenkompanie aus Tschechoslowakei und eine Ehrenabteilung des Fliegerregiments aus Lemberg sowie zahlreiche militärische Würdenträger erwiesen den beiden toten Fliegern die letzte Ehre. Die Beisetzung der beiden polnischen Flieger wird am Donnerstag in Warschau auf Staatskosten stattfinden.

Vordräng in Kanton Welis. Durch ein Großfeuer, das in der Nacht das in der Hauptstadt von Kleinbauern bewohnte Dorf Welis zerstörte, sind zehn Wohnhäuser und zehn entzweitigte Scheunen vernichtet worden. Niedergebrannt sind auch das Schulhaus, das Wirtshaus und das Postgebäude. 80 Personen sind obdachlos. Menschen kamen bei dem gewaltigen Brand nicht zu Schaden. Der größte Teil der Brandgeschädigten ist nicht versichert. Die Brandursache ist noch nicht festgestellt.

Dramatische Rettung aus Seenot

Ein Deutscher ertuteten.

London, 14. September.

Ein in Emden eingelaufener französischer Frachtdampfer hat einen schiffbrüchigen englischen Ingenieur namens Fletcher, der mit seiner Motorjacht nördlich von Schouwerbant Feuererschiff geteuer war, gerettet und nach Emden gebracht.

Die Rettung des Schiffbrüchigen gestaltete sich sehr dramatisch. Er selbst ist ein Begleiter, der Hamburger Ingenieur Robert Schreiber, hingen als der französische Dampfer in Sicht kam, an der Bordtreppe der umgeschlagenen Jacht. Infolge der stürmischen See war es unmöglich, ein Boot zur Rettung der Schiffbrüchigen auszulassen, doch gelang es der Belagerung unter großer Anstrengung mittels Feuerstrahlen und Strickleitern über das Seeferrett eine Verbindung mit dem Schiff herzustellen.

Fletcher konnte an Bord genommen werden. Ingenieur Schreiber dagegen war infolge derart erschöpft, daß er etwa in halber Höhe der Leiter wieder ins Wasser zurückfiel und.

„Fliegende Familie“ gerettet

Ausfliegen durch englischen Fischdampfer.

London, 14. September.

Der schottische Fischdampfer „Lord Talbot“, der auf die See-Rufe des Ausfliegens der Familie Hutchison nach der Rufe von Orkney fuhr, wurde durch die See in Aberdeen durch Funkapparat mitgeteilt, daß er noch immer keine Spur der Vermissten finden konnte. Das Schiff setzte die Suche mit Hilfe von Scheinwerfern fort, doch wurden keine Vermissten durch Eisberge erkannt. Zwei Mitglieder der britischen Expedition zur Erforschung einer arktischen Luftlinie waren von Inangalatt aufgebracht, um an den Nachforschungen teilzunehmen.

Nach einem Telegramm, das bei der Verwaltung von Orkney eingegangen ist, hat der Dampfer „Lord Talbot“ um 2 Uhr nachts sämtliche Mitglieder der Fliegerfamilie Hutchison auf Land bei Inangalatt gefunden. Die Gezeichneten befinden sich wohl, die Maschine aber ist vorat.

Neue Schiffssteuer in Preußen

Mit Wirkung vom 14. September.

Das preussische Staatsministerium hat in seiner Sitzung vom 13. September d. J. eine zweite Verordnung zur Änderung des Schiffssteuergesetzes beschlossen, die am 14. September 1932 in Kraft tritt. Durch die Verordnung wurde der Finanzminister ermächtigt, Schladungen von Schweinen, Kälbern und Schafen für den Verbrauch in eigenen Haushalten (Ausnahmefällen) von der Steuer von Schladungen ganz oder zum Teil zu befreien. Am übrigen bringt die Verordnung eine teilweise Änderung des bisher geltenden Schiffssteuerartikels.

Die neue Schiffssteuer beträgt für Ochsen 18 bis 36 RM., für Küber 2 bis 4 RM., für Magerläse 7 bis 22 RM., für Schmeine 2 bis 10 RM., für Schafe über 20 Kilo 1,50 RM.

Erkenntnisse einer Generation!

Die jetzige Generation wirft so oft Pläne und Gedanken auf, die etwas ganz Neues, etwas Ummägendes darstellen sollen. Sie ist von Erkenntnissen getragen, von denen sie glaubt, sie seien ihre Erkenntnisse, sie entdeckt etwas, was sie für gut und bedeutsam hält, um es logisch gebieterisch zu fordern. Aber es wird meistens alles dabei vergessen: Eine alte Weisheit besagt schon: „Die jetzige Generation entdeckt immer, was die vorhergehende schon verstanden hat!“ Mit diesem Wort aber soll nicht gesagt sein, daß die junge Generation nicht falsch wäre, wenn sie zu entdecken oder neue Erkenntnisse zu sammeln, denn dieses Entdecken bezieht sich hier nicht auf Wissenschaft oder Technik, dieses Entdecken ist geistiger und seelischer Natur. Die Erkenntnisse einer Lebensauffassung, die zur Erziehung geworden ist, von der man zu sagen vermag: sie hat sich bewährt. Wenn die jetzige Generation wieder entdecken sollte, daß eine öffentliche Lebensauffassung auf christlicher Grundlage das höchste Kulturgut ist, so haben schon die Väter dieses Grundlagens geprägt, wenn sie erfüllt sind von dem Gedanken Ganzes zu leisten, weil alle Maßheiten ein historischer Rückblick sind, so lagt sie damit gar nichts Neues, sondern man kann höchstens sagen: Unerwartungen haben sich der neuen Generation mitgeteilt. Unsere Jugend ist heute so hochfahrend oft, sie büßt sich so flug, daß sie meint, Geschichte und Leben in ganz neue Bahnen lenken zu können. Und doch: letzten Endes ist, wie der letzte von Afrika einmal laut, alles im Leben schon einmal dagewesen. Aber die Jugend namentlich, sie fühlt sich sooft aus einem Gebungsbedürfnis heraus betriebs Aufpostale und Weisungen in die Welt hinauszurufen, die schon die Erkenntnisse eines Jahraus und mehr sein können. Treifliche hat einmal gesagt: „Ueberheblichkeit ist die Kinderkrankheit des jungen Mannes.“ Er sagt mit diesem einem Worte mehr, als sich über die „Erkenntnisse“ einer heranwachsenden Generation verbreiten läßt!

Spiel und Sport

Der Fußballklub vom 11. September (Unfruchtbarkeit).

Reichstager von Kapen (links) verläßt den Reichstag, rechts von ihm Reichsminister für den Saal.



Nach der Reichstags-Auflösung. Reichstager von Kapen (links) verläßt den Reichstag, rechts von ihm Reichsminister für den Saal.

Spiel und Sport

Der Fußballklub vom 11. September (Unfruchtbarkeit).

Vereine	Spielt	genommen	unentgeltlich	verloren	Tore für	Tore gegen	Punkte
Rebra I	3	3	—	—	11	3	6
Wolfsberg I	3	2	1	—	16	5	5
Wolfsberg II	4	2	—	2	13	8	4
Wolfsberg III	3	2	—	1	4	7	4
Kirchschillingen I	3	1	1	1	6	3	3
Wetterschirmbad I	2	—	—	2	1	17	0
Leuda I	3	—	—	3	3	6	0

Deutsche Fußballer gegen Schweden.

Der D. F. V. stellt folgende Mannschaft gegen Schweden am 25. 9. in Wittenberg:

	Jakob (Regensburg)		
	Munkelt (Wittenberg)	Saringer (Wittenberg)	
	Abpel (Berlin)	Veinberger (Friedl)	Andäpfle (Frankfurt)
Vermeier (Bayern München)	Stramm (Bayern München)	Bohr (Bayern München)	H. Hofmann (Dresden)
			Rund (Wittenberg)

Geschäftliches.

Die Reichsanstalt des Alters, des Altersversicherung, Renten, Darms, Begründen usw. sind geklärt, weil sie vielfach pöchtig und unermutet auftraten. Deshalb wird es gut sein, vorabende Maßnahmen zu ergreifen, wenn die Möglichkeit, Kaufmann, oder ähnliche Entscheidungen zeigen. Wasgen Sie eine Zeit mit „Recht Anbaukäufer“, dem Satz der Ballen-Anbaukäufer. Schon nach kurzer Brauchzeit wird sich fürtrichliche Wohlbehagen und geistige Regsamkeit wieder einstellen. Wer nicht ganz Anbaukäufer nicht, wird mit „Recht Anbaukäufer“, der sich auch als Anbaukäufer mittel gegen Anbaukäufer bewährt hat, noch die gleiche Wirkung erzielen. Fordern Sie aber nur die edelsten mit dem geistlich gekühlten Namen „Recht Anbaukäufer“ verteilten Säfte. Die nächste Verkaufsstelle ist aus dem heutigen Anbaukäufer erfüllt.

Briefwechsel Goering-Hindenburg.

Zwischen dem Reichspräsidenten Goering und dem Reichspräsidenten von Hindenburg hat am Dienstag ein Briefwechsel stattgefunden.

Reichspräsident Goering hat im Sinne der Entscheidung des Reichstagsausschusses zur Wahrung der Rechte der Volkswertung an den Reichspräsidenten einen Brief gerichtet und darin den Reichstagspräsidenten und den Reichsinnenminister des offenen Bruchs der Verfassung beschuldigt. Er verlangt von dem Reichspräsidenten, als dem beauftragten Hüter der Verfassung, die Anweisung, daß der Reichstagspräsident und der Reichsinnenminister vor dem Ausschuss erscheinen.

Der Reichspräsident hat darauf an den Reichstagspräsidenten ein Schreiben gerichtet, in dem er die Beschuldigungen gegen den Reichstagspräsidenten und den Reichsinnenminister mit Nachdruck zurückweist und Anerkennung seiner, des Reichspräsidenten, Ehrer über die Wahrung des Reichstages und Anerkennung der damit geschaffenen Rechtslage verlangt. In diesem Falle würde dem Reichstagspräsidenten und dem Reichsinnenminister vor dem Ausschuss nichts mehr im Wege stehen.

Reichspräsident Goering hat ferner am Dienstag abend an Reichspräsident von Hindenburg ein Schreiben gerichtet, in dem es heißt:

Hochzuverehrender Herr Reichspräsident! Euer Erzellung!

Der Reichstag gibt seiner Erwartung hiermit Ausdruck, daß Sie, Herr Reichspräsident, entsprechend den Vorschriften der Reichsverfassung, die von der Abstimmung des Reichstages betreffende Notverordnung unverzüglich außer Kraft setzen werden. Die selbstverständliche Folge der Annahme des Mißtrauensvotums wird der unverzügliche Rücktritt der Regierung Papen sein, da eine Regierung, die zu 95 Prozent das deutsche Volk gegen sich hat, weder weiter die Politik im Innern bestimmen, noch Deutschland in der jetzigen schwierigen Lage dem Ausland gegenüber vertreten kann. Nach beiden Seiten fehlt der Regierung Papen jegliche Legitimation des deutschen Volkes; besonders im Hinblick auf die derzeit schwebenden Verhandlungen mit dem Ausland würde eine Regierung, die fast von dem gesamten deutschen Volke durch schärfste Mißtrauen abgelehnt wird, eine unzulässige Verhandlungsbasis besitzen. Dem deutschen Volke muß daraus schwere Schädigung erwachsen.

Goering schildert dann ausführlich den Sitzungsverlauf und gibt dann zu, daß formal der Reichstag im Augenblick nach der Abstimmung aufgelöst worden sei. Er fügt hinzu:

„Gegen die Begründung dieser Auflösungsbeschlüsse muß ich jedoch als Präsident der deutschen Volkswertung Verwahrung einlegen. Gewiß ist es in dem Ermessen des Herrn Reichspräsidenten gestellt, den Reichstag aufzulösen, jedoch niemals aus dem gleichen Anlaß. Tatsächlich ist jedoch der Reichstag bereits am 4. Juni 1932 aufgelöst worden mit dem tatsächlichen Sinne, daß die damalige Regierung Papen nicht das Vertrauen der deutschen Volkswertung gefunden hätte. Tatsächlich ist auch der neue Reichstag aufgelöst worden, weil die Regierung Papen wiederum kein Vertrauen gefunden hätte.“

Der Reichstagspräsident habe bei seinem Eintritt in den Reichstag sichtlich und in einer für den Reichstag verletzlichen Form mit der roten Mappe gegen die Diplomatenszene hingewinkt. Die Aufhebung einer Notverordnung gehöre zu den verfassungsmäßigen Rechten des Reichstages.

„Gewiß sind Sie, Herr Reichspräsident, vor vier Monaten gemäß worden, aber es muß betont werden, daß auch der Reichstag, und zwar, was hierbei von Bedeutung ist, zu einem späteren Datum ebenfalls durch das deutsche Volk als seine Vertretung gewählt worden ist.“

Schließlich sei zu auch die Wahl durch die Organisation der Parteien und mit ihrer Hilfe bewerkstelligt worden. Wollte man die politischen Parteien reflexlos ausschalten, beziehungsweise vernichten, so schalte man praktisch den Volkswillen selbst aus und wende sich damit gegen Geist und Sinn der Reichsverfassung.

„Ich darf Sie versichern, hochzuverehrender Herr Reichspräsident, daß das deutsche Volk sich zur Zeit in einem Zustand namenloser Anarchie und Empörung befindet, weil dieses Volk empfindet, daß seine in der Verfassung niedergelegten Grundrechte in Gefahr sind. Das Volk kann und wird es nicht verstehen, daß es weiterhin regiert werden soll von einer Anzahl von Männern, der Ibsen durch den Reichstag befähigt wurde, daß sie sich auf keinerlei Vertrauen des Volkes berufen könne.“

„So wertvoll die Autorität Euer Erzellung sein mag, so darf nicht übersehen werden, daß das Vertrauen des Reichspräsidenten zur jeweiligen Regierung keine Ergänzung finden muß in dem Vertrauen des deutschen Volkes.“

Er, der Reichstagspräsident, dürfe daher der berechtigten Hoffnung Ausdruck verleihen, daß der Reichspräsident der Regierung ebenfalls sein Vertrauen entziehe.

„Mit der Versicherung meiner vorzüglichen Hochachtung habe ich die Ehre zu sein Euer Erzellung ergebenster (gez. Goering, Reichstagspräsident).“

Eine Antwort des Herrn Reichspräsidenten liegt noch nicht vor.

Führertagung der NSDAP

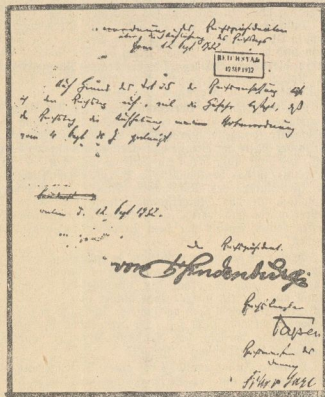
Berlin, 14. September.

Die Nationalsozialistische Korrespondenz veröffentlicht über die am Dienstag abgehaltene Führerversammlung einen Bericht, in dem es u. a. heißt:

In Berlin fand in Anwesenheit Adolf Hitlers eine nationalsozialistische Führertagung statt, an der neben dem Reichstagspräsidenten Göring auch die nationalsozialistischen Ministerpräsidenten mehrerer deutscher Länder sowie die Mitglieder der noch in Berlin verbliebenen nationalsozialistischen Reichstagsfraktion vollständig teilnahmen. Nachdem Minister a. D. Dr. Frick und Reichstagspräsident Göring gesprochen hatten, gab Adolf Hitler die Richtlinien für die neue Phase des Kampfes bekannt. Die Zusammenfassung und das einmütige Ergebnis dieser Führertagung kann man wie folgt zusammenfassen: Den sozialen Freiheitskampf, der mit der nationalen Freiheit untrennbar verbunden ist, hat die NSDAP aufgenommen. Daß die NSDAP diesen Kampf nicht um des Parlaments und um materieller Vorteile wil-

len, sondern für das Volk führt, hat die nationalsozialistische Fraktion im Reichstag durch ihr Verhalten bewiesen.

Für welchen Tag und für welche Mittel sich die Regierung entscheiden möge: Die nationalsozialistische Bewegung fürchtet diesen Kampf nicht, denn auf ihrer Seite wird in jedem Falle nicht nur das Volk, sondern auch das Recht sein.



Die Reichstagsauflösungs-Urkunde.

Die Lage in Preußen

Landtagsansitzung unvorhersehlich.

Berlin, 14. September.

Nach der überraschend plötzlichen Auflösung des Reichstages machte sich in preußischen parlamentarischen Kreisen eine stärkere politische Aktivität bemerkbar. Die Nationalsozialisten halten sich durch ihre führenden Persönlichkeiten wie den Landtagspräsidenten Kerst in händiger Verbindung mit Adolf Hitler und der Reichstagsfraktion. Es heißt, daß die preußischen Koalitionsabstimmungen zwischen Zentrum und Nationalsozialisten nun beschleunigt werden sollten, wobei jedoch der endgültige Termin für die nächste Landtagsitzung bisher nicht verhandelt wurde.

Zu dem Gerücht, daß die Regierung erlicke, den Preußischen Landtag aufzulösen, noch ehe ein preußischer Ministerpräsident gewählt werden könne, wird an sonst gutunterrichteter Stelle eine Erklärung noch nicht abgegeben. In parlamentarischen Kreisen wird gesagt, daß ein solches Verfahren stark verfassungsrechtliche Schwierigkeiten ergeben würde, weil ja in Preußen nur zwei Instanzen befugt seien, das Parlament vor Auflösung des Legislatur-Verlaufs aufzulösen; nämlich der Landtag selbst durch Mehrheitsbescheid und das sogen. Dreimänner-Kollegium, bestehend aus dem Präsidenten des Landtags und des Staatsrats sowie aus dem Ministerpräsidenten.

Zenters Wähe der Nordsee übergeben.

Die Wähe des verstorbenen Admirals Zenter wurde seinem testamentarischen Wunsch entsprechend durch den Kreuzer „Albin“ auf dem Schiffsfeld der Stageratsfährt in die Nordsee verfrachtet. Der Sohn des Admirals, Leutnant zur See Zenter, nahm an der Beerdigung teil.

Auflösung des Heffischen Landtags gefordert.

Die sozialdemokratische Fraktion des Heffischen Landtags hat in Anbetracht der Auflösung des Reichstages beschlossen, alsbald einen Antrag einzubringen, der auch die Auflösung des Heffischen Landtags fordert. Wie es von sozialdemokratischer Seite heißt, sei bei den gegenwärtigen Stimmverhältnissen im Landtag mit der Annahme des Antrags zu rechnen, auch wenn die Nationalsozialisten dagegen stimmen sollten.

Neue tschech. Note an Großbritannien.

Die Regierung des Reiches hat eine neue Note an die britische Regierung richten, in der sie u. a. erklären wird, sie sei bereit, das Geld für die Jahreszahlungen der Schuld bei einer internationalen Kommission zu deponieren, falls Großbritannien die Regelung der Frage durch Verhandlungen oder Schiedsgericht annehmen werde, ohne die Zusammenlegung des Schiedsgerichts zu beanstanden.

Das „Barometer“ für die amerikanische Präsidentenwahl. Das starke Steigen der demokratischen Stimmzahl in dem traditionellen republikanischen Staat Maine bei den Gouverneurs- und Kongresswahlen wird allgemein mit größter Aufmerksamkeit verfolgt, da das Stimmverhältnis der Parteien in Maine als das Barometer für den Verlauf der Präsidentenwahl angesehen wird.

Kleine politische Meldungen

Der neue Bischof von Meissen. Wie die Apostolische Nuntiatur in Berlin mitteilt, hat der Papst den Bischof von Magdeburg, Peter Legge, zum Bischof von Meissen (Sachsen) ernannt.

Deportation Sanjurjos. Der spanische Aufständische Sanjurjo ist in das Strafgefangenenlager Puerto de Santa Maria übergeführt worden. Von dort wird er nach Afrika deportiert werden.

Baragan auf Entlassung der Feindesgefangenen. Baragan ersucht sich in seiner Antwort an die Neutralen bereit, die Feindesgefangenen einzustellen, wenn man seine Sicherheit garantiert.

Japan erkennt die Mandchurie an. In einer unter Vorbehalt des Falles von Japan abgethanen Vereinbarung des japanischen Staatsrates wurde die Anerkennung des neuen Staates Mandschuho gebilligt.

Früh eingetroffen:

Gettöcklinge Bld. nur 24
Feinste Anginer Slangendübe Bld. nur 48
Runde Bauernhüte 6 Stk. 35
Kopf-Hüte Bld. Dose 38
Dessertbinde große Dosen nur 25
Feinstes geräuch. Seelands 1 Pfd. Dose nur 58

Thams & Garfs
Riederlage
Nebra a. U.

Arterien-
Verkalkung,
Magen- und Herzerkrankungen, Nieren- und Leberbeschwerden, Darmstörungen, sowie Rheumatismus d. H. Vorübergehend große Erfolge durch den garantiert echten „Nerus“-Knoblauchsaff bei Zucker-„Nerus“-Meerrettichsaft.

Große Packung 2.75.
Nebra: Adler-Drog. Gutsmaths
Inferieren bringt Gewinn

— Statt Karten —

Für die uns zu unserer Silbernen Hochzeit in lo überreichen Maße zuteil gewordenen Ehrungen und Aufmerksamkeit lagen wir hierdurch unseren herzlichsten Dank.

Nebra, 10. Sept. 1932

Artur Hubert und Frau
Auguste geb. Bergmann

— Statt Karten —

Für die uns anlässlich unserer Verlobung erwiesenen Aufmerksamkeit und Gratulationen danken wir herzlichst.

Nebra, 7. Sept. 1932

Herta Hubert
Alfred Ganz

Neue Leipziger Operetten-Bühne

Schützenhaus Nebra

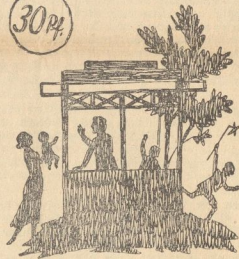
Sonnabend, den 17. Sept., abends 8 1/2 Uhr:

„Das Schwarzwaldmädel“

Operette in 3 Akten von L. Jessel
Preis der Plätze: 1. Rang 1.- Mk., 2. Rang 80, Arbeits-
tote 40 Pf. Reservant: Buchhandl. Schaf

Spare mündelsicher Stadt-Sparkasse Nebra a. U.

30%



Die Gartenlaube

Rezepte für Haushalt und Erziehung, Romane, Novellen, viele Aufsätze und Bilder.

Bearbeitung: Buchhandl. Post- und Verlag Schaf, Berlin SW 48

Kanholz-Listen
Hobeldielen • Stab Bretter
Schälbretter • Dachlatten
Tischlerbretter in Kiefer u. Fichte
Bayerische und Polnische Kiefer
Zaunsäulen u. -Latten
Thüringer Holzwerke, Roßleben
Gottschalk & Sauer
Fernruf 263 Am Bahnhof

Sämtliche
Pflaumenmus-
Gewürze
ganz u. gemahlen, empfiehlt
August Oelschig.

Heute abend gegen 6 Uhr
frische Gettöcklinge
Hugo Mägling.

Feinste Kieler
Vollfett-Bücklinge
heute abend gegen
6 Uhr frisch eintreffend
bet
August Oelschig.

la. Röstkaffee
empfehlen Hugo Mägling.

Nebraer Anzeiger

Ämtliches Blatt des Magistrats, der Polizeiverwaltung und des Amtsgerichts der Stadt Nebra

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend mit den illustrierten Wochenbeilagen: „Des Lehen im Bild“ und „Des Lehen im Wort“
Bezugspreis für einen Monat: Bei der Geschäftsstelle 1.— RM — Durch die Post bezogen 1.10 RM.

Schriftleitung: i. B. R. Sauer in Koblentz.
Druck, Verlag und Briefabfertigung: Sauerische Buchdruckerei, Koblentz.
Geschäftsstelle in Nebra: Kaufmann Hugo Mölling (vorm. Ww. Weis), Markt 34/35
Fernsprecher: Amt Koblentz Nr. 221. — Postfachkonto: Leipzig Nr. 22832

Anzeigen kosten: die 48 mm breite Millimeterzeile 6 Pf., die 90 mm breite Millimeterzeile im Blattmetzeil 20 Pf. Anzeigenannahme an Drucktagen bis 12 Uhr mittags.
Bankkonten:
Stadtsparkasse Nebra — Bankverein Koblentz.

Nr 111

Donnerstag, den 15. September 1932.

45. Jahrgang

Deutscher Reichstag Auflösung — aber Weitertragung

Berlin, 13. September.

Die Tribünen, auch die Diplomatengale, sind bis auf den letzten Platz besetzt. Die Mitglieder des Reichstags sind vollzählig erschienen. Von den nationalsozialistischen Abgeordneten haben diesmal nur wenige die Karteiniform angelegt. Reichspräsident Göring eröffnet um 3 Uhr die Sitzung und teilt mit, daß an die Stelle des ausgeschiedenen Abgeordneten Seale (Nat.-Soz.) der Abgeordnete Kaufhaus (Nat.-Soz.) getreten ist. Er gibt dann die Konstituierung der Reichstagsausschüsse bekannt.

Zur Geschäftsordnung begründet Abg. Torgler (Komm.) eine Wenderung der Tagesordnung.
Seit der letzten Sitzung sei jene Notverordnung erschienen, die die Arbeiterfrage zu Gunsten der Werkstätten in schlimmster Weise belaste. Das Schicksal der Arbeiterklasse dürfe nicht abhängig gemacht werden von den Verhandlungen über das Schicksal des Reichstags. Früher hätten die Nationalsozialisten so etwas „Kaufhaus“ genannt.

Von den Kommunisten werde darum beantragt, auf die Tagesordnung der Sitzung den kommunalistischen Antrag auf Aufhebung der Notverordnung zu setzen und ferner die Aufhebung aller Mißtrauensanträge gegen die Regierung.

Sollte, wie zu erwarten, diesem Antrag widersprochen werden, so beantragte die Kommunisten sofortige Anberaumung einer neuen Sitzung.

Abg. Löbe (Soz.)

beantragt, als zweiten Punkt auf die Tagesordnung der Sitzung den sozialdemokratischen Antrag auf Aufhebung der Notverordnung zu setzen. Es sei ja sicher,

daß der deutschnationale Fraktionsführer dem kommunalistischen Antrag widersprechen werde.
Präsident Göring richtet nun an das Haus die Frage, ob dem kommunalistischen Antrag widersprochen wird.

Von keiner Seite kommt Widerspruch. Diese überraschende Wendung wird mit Bewegung und Selbstheit aufgenommen, denn damit wäre die sofortige Aufhebung über Notverordnung und Mißtrauensantrag beschloßen.

Abg. Dr. Feld (Nat.-Soz.)

beantragt, die Sitzung auf eine halbe Stunde zu unterbrechen. Dieser Antrag wird mit den Stimmen der Nationalsozialisten und des Zentrums angenommen.

Die zweite Sitzung

Gegen 4 Uhr wurde die Sitzung wieder eröffnet. Das Haus hatte sich schon auf das erste Sitzungsgedächtnis hin sofort im Saal eingefunden, während die Regierungsbank leer blieb.

Nachdem Präsident Göring dann die Sitzung wieder eröffnet hatte, erschien auch Reichkanzler von Papen wieder im Saal. Er hatte eine rote Alfennappe unter dem Arm, im Hause fehlte, als dies bemerkt wurde, Seiertheit und Erregung ein.

Präsident Göring erklärt dann: Nachdem sich vorhin kein Widerspruch gemacht hat, kommen wir zur Abstimmung über die Anträge des Abgeordneten Torgler (Komm.) Reichskanzler von Papen erhebt sich. Präsident Göring fährt fort: Wer für den Antrag ist, bitte ich eine Karte mit Ja, wer dagegen ist, eine Karte mit Nein abzugeben. — Unter großer Erregung im ganzen Hause begibt sich Reichskanzler von Papen zum Präsidienstuhl und legt dem Präsidenten ein Blatt Papier, die Aufhebungsverordnung des Reichspräsidenten, vor.

Der Präsident legt die Verordnung zur Seite und bleibt auf seinem Platz, um die eingeleitete Abstimmung unter jenem Präsidium durchzuführen zu lassen.

Reichskanzler von Papen hebt sich, nachdem die Abstimmung bereits eingeleitet worden war, zweimal — vereblich — zum Wort gemeldet.

Es wird gemeinsam abgestimmt über die kommunalistischen Anträge auf Aufhebung der Notverordnung und der Mißtrauensanträge gegen die Reichsregierung.

Nach der benötigten amtlichen Feststellung über das Ergebnis der namentlichen Abstimmung des Reichstags sind für den kommunalistischen Antrag auf Aufhebung der Notverordnung vom 4. September und gleichzeitig für das von den Kommunisten beantragte Mißtrauensvotum gegen das Kabinett Papen 512 Stimmen abgegeben worden.
Gegen die Anträge stimmten 42 Abgeordnete, nämlich 35 deutschnationale und die sieben Mitglieder der Deutschen Volkspartei. Von den deutschnationalen hat sich jedoch der Abgeordnete Spahn der Stimme enthalten. Ferner haben sich die Stimme enthalten: die drei Abgeordneten des Christlichsozialen Volksdienstes Behrens, Schmidt und Weßelmann und Stampecker, sowie der Abgeordnete der Volkspartei Paulus-Stutgen, so daß sich im ganzen fünf Stimmenhaltungen ergeben. Ueberhaupt nicht an der Abstimmung teilgenommen haben die vier Mitglieder der Staatspartei, die zwei Abgeordneten der Deutschen Bauernpartei und die zwei Reichslistenparteiläufer.

Präsident Göring

fährt fort: Nachdem bereits die Abstimmung begonnen hatte, hatte der Herr Reichskanzler um das Wort gebeten. Nach der Abstimmung hätte ich gemäß der Verfassung dem Herrn Reichskanzler das Wort erteilt.

Während der Abstimmung hat nun der Herr Reichskanzler mir ein Schreiben des Reichspräsidenten überreicht, das von dem Reichskanzler und dem Innenminister gegengezeichnet ist, die durch das Mißtrauensvotum als gestürzt zu gelten haben. Dadurch ist das Schreiben hinfällig geworden.

(Größte Unruhe im ganzen Hause, Hände klappen b. d. Nat.-Soz. und den Komm.) Das Schreiben hat folgenden Wortlaut:

„Auf Grund des Artikels 25 löse ich den Reichstag auf, weil die Gefahr besteht, daß der Reichstag die Aufhebung meiner Verordnung vom 4. September verlan“

„Ich nehme dem Standpunkt ein, daß dieses Schreiben vorläufig kein Gültigkeit hat, da die Gegenseignung von einem Ministerium erfolgt ist, das durch die Volkserhebung soeben mit überwältiger Mehrheit gestürzt worden ist.“

Der Sturz des Kabinetts war ebenso wenig überraschend wie die beabsichtigte Auflösung des Reichstags. Die Abstimmung des Reichstags wurde unterdrückt durch das Verhalten des Herrn Vizepräsidenten Graf bei der Vertretung des Präsidiums bei dem Herrn Reichspräsidenten.

Wir werden alle Schritte und Maßnahmen treffen, um ein Auflösungsdekret, das von einer gestürzten Regierung gegengezeichnet ist, die sich lediglich auf die verschwindende Anzahl von 32 Stimmen im gestürzten Reichstag stützt, daß ein solches Auflösungsdekret zurückgenommen wird (Beifall b. d. Nat.-Soz.), nachdem es durch diese Gegenseignung die Gültigkeit verlor.“

Das ist alles, was, daß wir jetzt die Sitzung abbrechen und morgen weitergehen.“

Die in Aussicht genommene Sitzung des Reichstags ist wieder abgefallen. Die sozialdemokratischen Mitglieder des Reichstags hätten sich, wie gemeldet, an dieser Sitzung nicht mehr beteiligt, weil sie die Auflösung verteidigen und die Reichsregierung durch die Auflösung mitbetroffen worden ist. Da auch die Vertreter der Zentrumskation dem Reichspräsidenten gegenüber erklärt hatten, daß nach ihrer Ansicht der Reichstag nicht mehr vorhanden sei, hat sich Präsident Göring erteilt gesehen, daß nach ihrer Ansicht die Auflösung des Reichstags abzuweisen zu lassen.

Konfliktverfärbung

Reichsregierung erscheint nicht im Überwachungsamt, Berlin, 14. September.

Im Ausschuss zur Wahrung der Rechte der Volkserhebung gab nach der Eröffnung der Verhandlung durch den Vorsitzenden, Abg. Löbe, der Vertreter der Reichsregierung, Ministerialdirektor Götting die folgende

Erklärung der Reichsregierung:

Die Reichsregierung hält daran fest, daß das Vorgehen des Reichspräsidenten in der letzten Sitzung des Reichstags mit der Reichsverfassung und mit der Geschäftsordnung des Reichstags nicht vereinbar ist.

Nach Artikel 33 Absatz 3 der Reichsverfassung haben die Vertreter der Reichsregierung das verfassungsmäßige Recht, auch außerhalb der Tagesordnung, d. h. auch nach Schluß der Debatte und zu jedem beliebigen Gegenstande, das Wort zu ergreifen.

Entgegen dieser Bestimmung hat der Reichspräsident trotz wiederholter Vorberedung dem Reichskanzler das Wort nicht erteilt, obwohl eine Abstimmung noch nicht begonnen hatte.

Es steht fest, daß nach der Wortmeldung des Reichskanzlers ein Antrag auf namentliche Abstimmung aus dem Hause gestellt wurde. Es steht weiter fest, daß der Präsident diesen Antrag zugelassen hat, und daß er das Haus nach darüber befragt hat, ob die Abstimmung über die Aufhebung der Notverordnung mit der Abstimmung über den Mißtrauensantrag verbunden werden solle. Wenn der Reichspräsident nach der Wortmeldung des Reichskanzlers nach einem Beschluß auf namentliche Abstimmung herbeiführte, so ergibt sich daraus mit völliger Klarheit, daß die Abstimmung bei der Wortmeldung des Reichskanzlers noch nicht begonnen hatte, und daß der Präsident selber die Abstimmung noch nicht als begonnen ansah.

Damit steht fest, daß dem Reichskanzler geschäftsordnungs- und verfassungswidrig das Wort verweigert worden ist.

Anfolge dieses Verhaltens des Reichspräsidenten war der Reichskanzler genötigt, die Verordnung des Herrn Reichspräsidenten, die die Auflösung des Reichstags verkündete, in der Weise dem Reichstag zu übermitteln, daß er sofort nach der wiederholten Ablehnung der Worterteilung die Urkunde dem Reichspräsidenten übergab. Mit der Übergabe der Urkunde trat die Auflösung in Wirksamkeit.

Jede weitere Tätigkeit der noch verammelten Abgeordneten entbehrt damit der verfassungsmäßigen Grundlage. Beschluß des Reichstags über die Aufhebung der Notverordnung vom 4. September 1. und über die Entziehung des Vertrauens liegen daher nicht vor.

Ungeachtet dieser klaren Reichstags hat der Präsident dem Reichstages an den Reichskanzler folgendes Schreiben gerichtet:

Der Reichstag hat in seiner Sitzung vom 12. September 1932 auf Grund der Anträge Torgler und Genossen — Nr. 118, 119 und 44 der Druckseiten — mit 512 bei 559 abgegebenen Stimmen beschloßen:

1. Die Verordnung des Reichspräsidenten zur Belassung der Reichstag vom 4. September 1932 (Reichsgesetzbl. I S. 425) ist mit sofortiger Wirkung aufzuheben.

2. Die Verordnung der Reichsregierung zur Vornehmung und Erhaltung der Arbeiterlosigkeit vom 5. September 1932 (Reichsgesetzbl. I S. 433), erlassen auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten über Maßnahmen zur Erhaltung der Arbeiterlosigkeit und der Sozialversicherung sowie zur Erleichterung der Wohlverhältnisse der Gemeinden vom 14. Juni 1932, ist mit sofortiger Wirkung aufzuheben.

3. Der Reichstag entzieht der Reichsregierung von Papen das Vertrauen.“

Aus diesem Schreiben in Verbindung mit den Erklärungen, die er am Montag abgegeben hat, ergibt sich, daß der Reichspräsident die Auflösung des Reichstags nicht anerkennt. Mit dieser Stellungnahme des Reichspräsidenten steht die Einberufung des Ausschusses zur Wahrung der Rechte der Volkserhebung im Widerspruch. Die Reichsregierung ist jederzeit bereit, mit dem nach Artikel 35 der Reichsverfassung gestellten Ausschuss zur Wahrung der Rechte der Volkserhebung zu verhandeln.

Sie muß es jedoch ablehnen, in solche Verhandlungen einzutreten, die nicht der Reichstagsparlament sein Schreiben vom 12. September zurückgegeben hat.

Nach Abgabe dieser Erklärung verließ Ministerialdirektor Götting die Sitzung.

Reichspräsident Göring erklärte, er müsse anerkennen, daß die Reichstagsauflösung rechtmäßig sei, da auch ein gestürzter Reichskanzler ein Auflösungsdekret gegengezeichnet hätte, solange er das Vertrauen des Reichspräsidenten habe.

Dagegen müsse er auf seinem Standpunkt beharren, daß die Abstimmungen rechtmäßig seien, da sie bereits begonnen hätten, als der Reichskanzler sich zum Worte gemeldet hätte. Allerdings habe er auch formal juristisch lebhaft Bedenken, ob die Begründung, die für die Auflösung gegeben worden ist, mit dem Geist und dem Sinn der Verfassung übereinstimme.

Abg. Verard (Dnat.) erklärte, daß er sich voll auf den Boden der Ausführungen des Regierungsvortreters stelle.

Auf einen Jurats von Seiten der Nationalsozialisten und des Zentrums, warum denn dann die Deputationsfunktion sich an der Abstimmung beteiligt hätten, erklärte Redner: Das sei gegeben, um den Mehrheitsparteien nicht die Freude zu machen, auf einen einstimmigen Beschluß des Reichstags hinweisen zu können in einer Sache, die wädhlich mehr Verantwortungsgesicht verlangt hätte als es der Reichspräsident und die Reichstagsmehrheit bewiesen hätten.

In der weiteren Aussprache erklärte Abg. Löbe (Soz.), als Vorsitzender, daß nach Artikel 35 der Verfassung der Ausschuss bestellt sei für die Zeit außerhalb der Tagung und nach Beendigung einer Wahlperiode oder der Auflösung des Reichstags bis zum Zusammentritt des neuen Reichstags. Die Regierung habe übrigens in ihrer Erklärung die Rechtmäßigkeit des Ausschusses anerkannt und nur von dem Reichspräsidenten eine Erklärung verlangt, ob er die Auflösung des Reichstags anerkenne. Abg. Wegg-

er Regierung als die Regierung nicht aufgeführt, auf der er erschienen im nachmal, daß er ungenügend der bestritt nachdrücklich und ernstlich war. Während auseinanderlegenden Nationalsozialisten wurde angenommen, des Reichstagsverlangt.

kurz mit der podens in der Nacht 14 g erklärte, das Reichstagsgebäude einflüchtigen worden nicht zu erreichen in das Vorgehen erklärte, er je Verbindung ge- verlangte. Ge-

haltung des Zentrums wurde ein kommunalistischer Antrag angenommen, in dem der Ausschuss feststellte, daß die in der Nacht vom 12. bis 13. September in den Büros der kommunalistischen Reichsaggregation von der Kriminalpolizei durchgeführte Hausdurchsuchung ein eklatanter Bruch der Abgeordneten-Immunität sei. Der Ausschuss verlange die sofortige Befragung der für die Durchführung Verantwortlichen.

Der Ausschuss verortete sich dann zu 1 Uhr, um die Entziehung der Regierung abzumantren.

Auch nach Wiedereröffnung der Sitzung war kein Vertreter der Regierung erschienen. Wort Löbe teile mit, daß er sich mit Staatsratler Plan in Verbindung gesetzt habe. Er habe die Auskunft erhalten, daß die Regierung

hatting des Zentrums wurde ein kommunalistischer Antrag angenommen, in dem der Ausschuss feststellte, daß die in der Nacht vom 12. bis 13. September in den Büros der kommunalistischen Reichsaggregation von der Kriminalpolizei durchgeführte Hausdurchsuchung ein eklatanter Bruch der Abgeordneten-Immunität sei. Der Ausschuss verlange die sofortige Befragung der für die Durchführung Verantwortlichen.

Der Ausschuss verortete sich dann zu 1 Uhr, um die Entziehung der Regierung abzumantren.

Auch nach Wiedereröffnung der Sitzung war kein Vertreter der Regierung erschienen. Wort Löbe teile mit, daß er sich mit Staatsratler Plan in Verbindung gesetzt habe. Er habe die Auskunft erhalten, daß die Regierung

hatting des Zentrums wurde ein kommunalistischer Antrag angenommen, in dem der Ausschuss feststellte, daß die in der Nacht vom 12. bis 13. September in den Büros der kommunalistischen Reichsaggregation von der Kriminalpolizei durchgeführte Hausdurchsuchung ein eklatanter Bruch der Abgeordneten-Immunität sei. Der Ausschuss verlange die sofortige Befragung der für die Durchführung Verantwortlichen.

Der Ausschuss verortete sich dann zu 1 Uhr, um die Entziehung der Regierung abzumantren.

Auch nach Wiedereröffnung der Sitzung war kein Vertreter der Regierung erschienen. Wort Löbe teile mit, daß er sich mit Staatsratler Plan in Verbindung gesetzt habe. Er habe die Auskunft erhalten, daß die Regierung

hatting des Zentrums wurde ein kommunalistischer Antrag angenommen, in dem der Ausschuss feststellte, daß die in der Nacht vom 12. bis 13. September in den Büros der kommunalistischen Reichsaggregation von der Kriminalpolizei durchgeführte Hausdurchsuchung ein eklatanter Bruch der Abgeordneten-Immunität sei. Der Ausschuss verlange die sofortige Befragung der für die Durchführung Verantwortlichen.

Der Ausschuss verortete sich dann zu 1 Uhr, um die Entziehung der Regierung abzumantren.

Auch nach Wiedereröffnung der Sitzung war kein Vertreter der Regierung erschienen. Wort Löbe teile mit, daß er sich mit Staatsratler Plan in Verbindung gesetzt habe. Er habe die Auskunft erhalten, daß die Regierung